Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

RegDir Matthias Schmid

Bundesministerium der Justiz, Berlin

„Darstellung der Reform aus der Sicht der Bundesregierung"

10:15 Uhr

15. Münsterischen Sozialrechtstagung

Die Reform des Versorgungsausgleichs –
Herausforderung und Chancen für die Praxis

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

Thesenpapier RegDir Matthias Schmid

Thema „Vorstellung der Reform aus der Sicht der Bundesregierung"

Die Strukturreform des Versorgungsausgleichs ermöglicht eine vergleichsweise einfache und übersichtliche neue Ausgleichsstruktur: Jedes Anrecht auf eine Versorgung ist gesondert zu teilen, grundsätzlich im jeweiligen Versorgungssystem (interne Teilung), ausnahmsweise durch Transfer in ein anderes Versorgungssystem (externe Teilung). Die Eheleute können weithin Vereinbarungen schließen; auf den Ausgleich geringfügiger Werte soll das Familiengericht regelmäßig verzichten.

Der Reformbedarf war unbestritten: Der bisherige Einmalausgleich über die gesetzliche Rentenversicherung bedurfte der Anpassung an die geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich auch im grundlegenden Wandel der Vorsorgesysteme widerspiegeln. Die Halbteilung der Versorgungen wurde häufig verfehlt, auch war das Recht nur noch wenigen Experten zugänglich.

Die Gesetzgebungsarbeit hatte auf eine komplexe Lage von Aufgaben, Akteuren und Interessen zu reagieren. Der Versorgungsausgleich sollte beibehalten werden, ebenso wie die Entscheidung über den Ausgleich im zeitlichen Kontext der Scheidung, und zwar von Amts wegen durch das Familiengericht. Zugleich ging es darum, das neue Ausgleichssystem möglichst gerecht, möglichst flexibel, möglichst einfach und möglichst auszugestalten. Die Strukturreform setzt diese Prinzipien um, die jedoch punktuell immer wieder – aus unterschiedlichsten Gründen - zu relativieren sind, um im Einzelfall vernünftige Teilungsergebnisse zu ermöglichen: Es gibt keine Königswege im Versorgungsausgleich.

Mittelfristig wird es darum gehen, Praxiserfahrungen mit dem neuen Teilungssystem zu sammeln, das Wissen der familienrechtlichen Akteure und der Eheleute über die Vorsorgesysteme auszubauen sowie den elektronischen Rechtsverkehr zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern in die Praxis umzusetzen. Auf dieser Grundlage kann der reformierte Versorgungsausgleich gerechte und vernünftige Lösungen erzielen.

Münsterische Sozialrechtsvereinigung e.V.

Notizen